

WIN-Fraktion im Rat der Stadt Nettetal · Postfach 1462 · 41304 Nettetal

Rathaus Lobberich, Doerkesplatz 11
Robert-Kahrmann-Str. 82

Herrn
Bürgermeister der Stadt Nettetal Christian Küsters
Doerkesplatz 11
41334 Nettetal

Auskunft erteilt:
Andreas Zorn/Tanja Lutscheid
Hajo Siemes/Bruno Schmitz

Telefon: 02153 898-8505
Telefax: 02153 898-98505

Durchschrift an alle im Rat vertretenen Fraktionen und an die Vorsit-
zende bzw. den Vorsitzenden des betreffenden Ausschusses

E-Mail:
win-fraktion@nettetal.de

Datum
22. April 2024

Antrag gem. § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Nettetal, eine Überarbeitung und Anpassung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen und im Angebot des Offenen Ganztages an den Grundschulen in Nettetal zeitnah umzusetzen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Küsters,

wir bitten Sie, den o.g. Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu behandeln und zur Abstimmung zu stellen:

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend den Maximen in den Leitzielen 2015+, eine sozialgerechtere Staffelung und Verteilung der Elternbeiträge für die Teilhabe an den Bildungs- und Betreuungsangeboten im Elementar- und Primarbereich zu schaffen.

Begründung:

In der Vorbesprechung für den Jugendhilfeausschuss am 13.12.2023 hat unsere Fraktion den Antrag „für eine Überarbeitung der Staffelung der Elternbeiträge“ vom 01.05.2023 zurückgestellt, um der Verwaltung und den anderen Fraktionen Gelegenheit zu geben, die für unser Gemeinwesen und den sozialen Frieden wichtige Thematik adäquat vorbereiten zu können.

Sinn und Zweck unseres Antrags ist es, eine sozialgerechtere und sozialverträglichere Gestaltung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten im Elementarbereich und dem offenen Ganztagsbetrieb in Grundschulen zu erreichen. Elternbeiträge sollen nach dem Jahreseinkommen gestaffelt bleiben, allerdings ohne Obergrenzen zu setzen. Wir schlagen vor, sich zur Veranlagung für den Beginn der Zahlungspflicht an den Armutsgrenzen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) von 2022 (Mikrozensus) zu orientieren und ferner, dass in der Stadt Gütersloh umgesetzte Modell einer stufenlosen Berechnung der Beiträge zu übernehmen.

In Rede stehen die Satzung der Stadt Nettetal über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 14.07.2004 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 19.12.2020 sowie die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der im Stadtgebiet Nettetal bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder und für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung) vom 18.12.2013 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 17.05.2019.

Diese Satzungen stellen sich höchst unterschiedlich dar:

- Die Staffelung der Kita-Beiträge umfasst 18 Einkommenswerte, im schulischen Ganztagsangebot gibt es nur 7 Stufen. Diese enden bei über 72.500 €. Bei den Elternbeiträgen für die Kita liegt die „Endstufe“ bei über 126.000 € (siehe oben stufenlose Berechnung der Beitragssätze ohne Obergrenze).
- Die Regelung für Geschwisterkinder ist ebenfalls unterschiedlich. Im Kita-Bereich gilt: Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 2 Elternbeitragsatzung an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder oder nutzen ein Angebot im Rahmen der Kindertagespflege in der Stadt Nettetal, so wird für das zweite Kind ein Betrag von 35 % des Regelbeitrages erhoben. Das dritte und jedes weitere Kind ist beitragsfrei.
- Im offenen Ganztags gilt: Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig die offene Ganztagschule, so wird für das zweite und jedes weitere Kind der hälftige Elternbeitrag, also 50 %, fällig.
- Während im Kita-Bereich das vorletzte und letzte Kita-Jahr von Elternbeiträgen freigestellt sind, fehlen im Primarbereich derartige Regelungen.
- In der Bereinigten Amtlichen Sammlung der Schulvorschriften NRW (BASS) wird der Höchstsatz für Elternbeiträge zum 01.08.2023 mit 221,00 € im Monat angegeben.

Des Weiteren bitten wir um einen Vergleich der Beitragssätze in den umliegenden Kommunen und im Kreis Viersen, um sicherzustellen, dass die Beiträge in Nettetal angemessen und vergleichbar gerecht sind. Mit dem KiBiz NRW wurde die Bedeutung der elementaren Bildung im Gesetz verankert, was verdeutlicht, wie wichtig Bildung von Anfang an ist.

Die verlässliche Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten und offenen Ganztagschulen ist entscheidend für die Arbeitsmöglichkeiten von Eltern und Alleinerziehenden. Eine frühzeitige Rückkehr ins Berufsleben ist u.a. eine wichtige Strategie zur Bewältigung des Fachkräftemangels.

Angesichts der durch die Inflation verursachten Preissteigerungen der Lebenshaltungskosten sowie steigenden Kosten für Mieten und Energie ist es unerlässlich, dass Familien wieder vermehrt am Arbeitsmarkt teilnehmen können. Die Höhe der Elternbeiträge ist ein entscheidender Faktor zum Gelingen der (Wieder-)Integration in den Arbeitsmarkt. In und für Nettetal hat der Rat u.a. das Leitziel „Kindern, Jugendlichen und Familien Chancen geben“ beschlossen.

Es ist von großer Bedeutung, dass allen Kindern und Jugendlichen gleichermaßen Zugang zu Bildung gewährt wird. Dies sollte auch in Nettetal gelten, denn wir dürfen kein Kind und keinen Jugendlichen zurücklassen.

Mit freundlichen Grüßen



Hajo Siemes, Fraktionsvorsitzender

Weiterführende Quellen und Links:

<https://www.wsi.de/de/armut-14596-armutsgrenzen-nach-haushaltsgroesse-15197.htm>

<https://kinzig.news/23709/schoeneck-gruene-wollen-sozial-gerechte-einkommensabhaengige-kita-gebuehren>

<https://familienportal.nrw/kinderbetreuung-berechnung-des-elternbeitrags>

<https://sgk.nrw/archive/29026>

<https://bass.schulwelt.de/11042.htm#menuheader>